

Liegenschaftssteuern

Für alle Liegenschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Samedan ist jährlich eine Liegenschaftsteuer zu entrichten. Bemessungsgrundlage bildet der Vermögenssteuerwert. Die Schulden werden bei der Berechnung der Liegenschaftsteuer nicht berücksichtigt.

Steuerpflicht

Steuerpflichtig sind sowohl juristische als auch natürliche Personen.

Stichtag

Die Liegenschaftsteuer ist von demjenigen zu bezahlen, der am Ende der Steuerperiode (31. Dezember) Eigentümer bzw. Nutzniesser der Liegenschaft ist.

Steuersatz

Die Liegenschaftsteuer beträgt 1.5% des Steuerwertes der Liegenschaft (gültig ab 2014).